



3. Bericht der Aufsichtsrats- vorsitzenden

Das Streben nach Exzellenz
ist ein Versprechen
an alle Stakeholder,
verantwortungsvoll und
zukunftsorientiert zu handeln.



Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzende des Aufsichtsrates einer börsennotierten Bank, die in intensivem Wettbewerb steht, hohem Regulierungsdruck ausgesetzt ist und deren Stakeholder hohe Erwartungen an sie richten, ist es besonders schön, am Beginn meines Berichts schreiben zu können: Es war ein Rekordjahr!

- Unsere Kapitalerhöhung hat uns 37,4 Mio. Euro hartes Kernkapital gebracht.
- Unser Jahresergebnis nach Steuern beträgt 179,1 Mio. Euro.
- Wir sind „Recognised by EFQM – 6 Star“.
- Wir haben zum dritten Mal in Folge den Preis für den besten Nachhaltigkeitsbericht erhalten.
- Das Magazin Börsianer hat uns als nachhaltigste Bank Österreichs ausgezeichnet.
- Im Herbst wurde uns in Deutschland der Umweltmanagementpreis verliehen.
- Zum dritten Mal in Folge konnten wir den VÖNIX-Nachhaltigkeitspreis der Wiener Börse entgegennehmen.

All diese Auszeichnungen sind der Lohn für die exzellente Arbeit aller Mitarbeitenden und der Führungskräfte, Beweis für das Vertrauen, das uns unsere Stakehol-

der entgegenbringen und natürlich Motivation, dieses hohe Niveau nicht nur zu halten, sondern noch weiter auszubauen.

Unerfreulich war im abgelaufenen Geschäftsjahr der als Minderheitsverlangen gemäß § 134 AktG in der Hauptversammlung im Mai 2023 eingebrachte Antrag der Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungs GmbH. Mit diesem haben die Minderheitsaktionärinnen verlangt, dass ein gerichtlich zu bestellender Sondervertreter gegen vier Vorstandsmitglieder der BKS Bank Klage einzubringen habe. Mit dieser Klage sollen Ansprüche geltend gemacht werden, die laut Meinung der genannten Minderheitsaktionäre aus zwei Aktientransaktionen im Geschäftsjahr 2022 resultieren. Dieses Begehren wurde in Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse ausführlich diskutiert. Es wurden Stellungnahmen von renommierten Universitätsprofessoren eingeholt, die allesamt bestätigten, dass den belangten Vorstandsmitgliedern keinerlei Vorwurf zu machen ist und diese rechtmäßig gehandelt haben – getragen auch von der Zustimmung des Aufsichtsrates. Aufgrund der Ausgestaltung dieses Minderheitenrechtes im Aktiengesetz wurde im November 2023 ein Sondervertreter gerichtlich bestellt, der sodann

Klage eingebracht hat. Ich betone ausdrücklich, dass diese Klagsführung nicht vom Willen des Aufsichtsrates der BKS Bank getragen ist, der sich einstimmig dagegen ausgesprochen hat. Ich gehe davon aus, dass dieses wie die anderen bisher entschiedenen Verfahren, die von der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungs GmbH veranlasst worden sind, nicht im Sinne der Initiatoren ausgehen wird.

So, wie dies auch für zwei andere wichtige Entscheidungen gilt, die im Berichtsjahr gefallen sind und die als bedeutende Meilensteine anzusehen sind: Die genannten Minderheitsaktionärinnen haben ihre im Jahr 2021 eingebrachte Feststellungs- und Unterlassungsklage in Bezug auf frühere und künftige Kapitalerhöhungen im September 2023 zurückgezogen, nachdem der OGH in einem Parallelverfahren der BTV vollständig Recht gegeben hatte. In erster Instanz zur Gänze im Sinne der BKS Bank entschieden wurde auch das Nachprüfungsverfahren vor der Übernahmekommission, das die genannten Minderheitsaktionäre angestrengt hatten und das nun aufgrund deren Berufung dem OLG Wien vorliegt.

Das Jahr war auch geprägt von personellen Änderungen im Vorstandsteam. Claudia Höller, MBA, hat ihren Dienst angetreten und verantwortet im Vorstand primär den Aufgabenbereich der CRO. Herr Mag. Dietmar Böckmann, ebenfalls neu im Vorstandsteam, deckt als CIO die IT- und Organisationsbelange der BKS Bank ab und verantwortet damit auch die Fortsetzung des bisher schon so erfolgreichen Weges der Digitalisierung in der BKS Bank. Ich freue mich, dass die beiden „Neuen“ so hervorragend in der BKS Bank Fuß gefasst haben und sich den Kernwerten der BKS Bank tief verbunden fühlen.

Im September 2023 hat Mag. Dieter Kraßnitzer seinen Ruhestand angetreten. Noch am letzten Tag seiner Dienstzeit standen Meetings, Serientermine und Besprechungen auf seinem Terminplan, und

hätte es am Nachmittag nicht eine Abschiedsfeier für ihn gegeben, hätte sein Arbeitstag wohl noch bis in die Nacht gedauert. Mag. Kraßnitzer hat die BKS Bank und eine Vielzahl von Mitarbeitenden nachhaltig geprägt. Sucht man sein Profil in Netzwerk-Portalen, ist dort freilich keine Spur von „Ruhe“ zu bemerken, und man findet etwa Vermerke wie „Senior Banking Professional in (un)rest“. Diese umtriebige Unruhe wünschen wir Mag. Dieter Kraßnitzer auch weiterhin, vor allem aber Gesundheit und stets eine herzliche Verbundenheit mit der BKS Bank!

Im Dezember schließlich erfuhren wir von einer weiteren Richtungsentscheidung. Dr. Herta Stockbauer hat dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass sie für eine Verlängerung ihres Vorstandsmandates nach dessen Ablauf am 30. Juni 2024 nicht mehr zur Verfügung steht. Oft sagt man bei solchen Gelegenheiten, es gehe eine Ära zu Ende. Das stimmt in diesem Fall zweifellos. Die Erfolge und die Persönlichkeit von Dr. Stockbauer werden nach dem Ende ihres aktiven Dienstes noch lange in der BKS Bank weiterwirken. Noch ist es zu früh, Abschiedsworte zu finden. Aber als „Zwischenbilanz“ darf gesagt sein, dass es eindeutig Dr. Herta Stockbauer ist, mit der man Stichworte wie Auslandsexpansion, Digitalisierung, Auszeichnungen, regional verbundenes Banking und Nachhaltigkeit als Herzensanliegen verbinden wird. Jetzt und in Zukunft. Dafür schon jetzt von mir und allen Mitgliedern des Aufsichtsrates ein herzliches Dankeschön!

Mag. Nikolaus Juhász, dessen Vorstandsmandat vom Aufsichtsrat vorzeitig bis 30. Juni 2029 verlängert wurde, wurde mit Wirkung vom 01. Juli 2024 zum neuen Vorstandsvorsitzenden der BKS Bank bestellt. Wir wünschen Herrn Mag. Juhász für seine neue Aufgabe an der Spitze des Vorstandes viel Erfolg und Energie und das Geschick, die Erfolge der BKS Bank mit einem neu gemischten Vorstandsteam und seiner persönlichen Handschrift fortzusetzen!

Professioneller Dialog und gemeinsames Engagement

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und unterstützte diesen bei der Leitung der BKS Bank und der Konzernunternehmen. Es wurden vier Sitzungen abgehalten, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrates die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, aber auch die strategische Weiterentwicklung und sonstige bankrelevante Ereignisse gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben. Ein Beschluss wurde im Umlaufweg gefasst.

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah und umfassend anhand von schriftlichen und mündlichen Berichten vom Vorstand informiert. Ich stand regelmäßig mit der Vorsitzenden des Vorstandes im Kontakt und habe mit ihr unter anderem die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement und die Strategie erörtert und analysiert. Der Aufsichtsrat war somit in alle für die BKS Bank bedeutenden Entscheidungen eingebunden. Er konnte so die ihm nach Gesetz, Satzung und den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrnehmen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat bündelt seine Kompetenz in sieben Ausschüssen. Auf Seite 28 ff. in diesem Bericht wird über die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeiten ausführlich berichtet. Die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, die Kriterien für dessen Unabhängigkeit, seine Arbeitsweise und seine Entscheidungsbefugnisse werden ausführlich ab Seite 27 erläutert. Ich schließe mich diesen Darlegungen vollinhaltlich an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr wurden Corinna Doraponti, Marion Dovjak und Roland Igumnov vom Betriebsrat neu in den Aufsichtsrat

der BKS Bank AG entsandt. Herta Po-baschnig und Mag. Maximilian Medwed schieden aus ihrer Funktion aus. Dem Aufsichtsrat gehörten damit wieder fünf Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter an. Wir freuen uns darüber sehr und sehen einer weiterhin angenehmen und konstruktiven Zusammenarbeit entgegen! In der 84. ordentlichen Hauptversammlung wurden Frau Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt und Herr Dr. Reinhard Iro als Mitglieder des Aufsichtsrates wiedergewählt. Die wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder haben sich als unabhängig deklariert. Die entsprechenden Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG wurden abgegeben.

Der Nominierungsausschuss hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten überprüft.

In der im Anschluss an die 84. Hauptversammlung abgehaltenen Plenarsitzung des Aufsichtsrates wurde ich zur Vorsitzenden und als mein Stellvertreter Herr Mag. Klaus Wallner gewählt. Die Mitglieder der sieben Ausschüsse wurden ebenfalls in dieser Sitzung bestellt.

Diversität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren vier Frauen und sechs Männer als Kapitalvertreter sowie drei Frauen und zwei Männer als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat tätig, das entspricht einer Gesamtquote von rund 47%. Die im Aktiengesetz normierte 30%-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat wird sowohl bei den Kapitalvertreterinnen und -vertretern als auch bei den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern erfüllt. Der Nominierungsausschuss achtet bei seinen Vorschlägen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates besonders darauf, allen Aspekten der Diversität wie Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund sowie Internationalität zu entsprechen. Die Kapitalvertreterinnen

und -vertreter des Aufsichtsrates sind erfahrene Führungspersönlichkeiten aus der Finanz- und IT-Branche, der Industrie sowie von Universitäten. Sie gestalten mit Sorgfalt und unternehmerischem Weitblick die Geschicke der BKS Bank mit. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen nicht teilgenommen. Die Anwesenheitsrate der Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen betrug rund 93%.

Abschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 der BKS Bank AG wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfende bescheinigte dies ohne Einwand in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Für die Jahresabschlussprüfung 2023 wurden folgende Sachverhalte als Key Audit Matters identifiziert und das Risiko daraus sowie die Vorgehensweise bei der Prüfung dazu detailliert im Prüfungsurteil festgehalten:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
- Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

Die BKS Bank wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2023 eine Dividende in Höhe von 0,35 EUR je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie der mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften in Einklang stehende Konzernlagebericht wurden ebenfalls von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Allen gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen und auch diese Prüfung führte zu keinen Einwen-

dungen. Nach Überzeugung der Bankprüfenden vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des BKS Bank Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2023 währenden Geschäftsjahres.

Die Abschlussprüfenden bestätigten, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss im Einklang steht, so dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind. Sämtliche Unterlagen der Abschlussprüfung, der Gewinnverteilungsvorschlag und die Prüfberichte des Abschlussprüfenden wurden vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden und stellte den Jahresabschluss 2023 der Gesellschaft somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz fest. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der jährliche Risikobericht, der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate Governance Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen. Allen, die der BKS Bank, ihrem Geschäftserfolg und ihren Visionen nachhaltig verbunden sind, gebührt auch heuer wieder mein großer Dank.

Ich bin gespannt auf das neue Geschäftsjahr und blicke mit Freude darauf, was es uns bringen wird!

Klagenfurt am Wörthersee,
im Februar 2024



Sabine Umik
Aufsichtsratsvorsitzende